

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0007-I/4/2016

Wien, am 25. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hackl, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7745/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten externer Berater im Jahr 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Agenturen usw.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 beraten, welche Expertisen wurden von Ihnen in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag?*
- *Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen, Expertisen und Dienstleistungen (bitte um exakte Aufgliederung)?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und Expertisen bzw. zu welchen exakten Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*

Folgende externe Beratungsleistungen wurden im angefragten Zeitraum in Anspruch genommen:

| Berater | Leistung | Kosten € (inkl. USt.) |
|---|---|----------------------------------|
| DI Georg Schönfeld | Gutachten zur Mängelfeststellung und Beweissicherung in den Bundesateliers in den Gebäuden 1160 Wattgasse 60 und 1070 Westbahnstraße 27-29 | 1.800,-- |
| Dr. Bernd Hartmann | Beratung zu Sanierungsmaßnahmen am österr. Pavillon und bezüglich der Hofrenovierung im Pavillon in den Giardini in Venedig | 3.010,-- (keine USt) |
| SKYunlimited / Marz-Wagner und Weiharter OG | Evaluierung des Projektes „Speed Dating mit Komponistinnen“, Erstellung eines Fragebogens, Programmierung und Abstimmung des Fragebogens, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse, Präsentation der Ergebnisse | 3.000,-- |
| paul und collegen consulting gmbh | Analyse des Ist-Zustands der Archive „Filmarchiv Austria“ und „Österreichisches Filmmuseum“ plus Folgenabschätzung im Kontext struktureller Veränderungen | 12.000,-- |
| Dr. Christian Harant | Organisationsentwicklungsprozess, Sektion II | 6.720,-- |
| Richard Timel | Berufsbegleitendes Coaching für die Sektion | 2.000,-- |
| Dr. Ursula Lengauer | Coaching von Künstlerinnen im Rahmen des Förderprogramms „Mentoring für Künstlerinnen 2015“ | 6.480,-- |
| Plattform Baukulturpolitik | Inhaltliche und koordinative Unterstützung der Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur | 11.220,-- |
| Museumsbund Österreich | Plattform und Netzwerkarbeit für Österreichische Museen im nationalen Kontext | 36.000,-- |
| ICOM – International Council of Museums –Österreichisches Nationalkomitee | Plattform und Netzwerkarbeit für Österreichische Museen im internationalen Kontext | 36.000,-- |
| Dorda, Brugger, Jordis, Rechtsanwälte GmbH | Rechtliche Beratungsleistungen in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Organe der Burgtheater GmbH und der Bundestheater-Holding GmbH | 118.305,-- |
| Verein Zeitgeschichte Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb | Konzepterstellung Haus der Geschichte | 51.000,-- |

| | | |
|-----------------------------------|--|-----------|
| Mag. Sylvia Amann (inforelais) | Beratung im Rahmen der Verhandlungen zu den EU-Regionalförderprogrammen 2014-2020 und deren Umsetzung in Österreich | 10.370,-- |
| Mag. Sylvia Amann (inforelais) | Beratung im Rahmen der Verhandlungen zu den EU-Regionalförderprogrammen 2014-2020 und deren Umsetzung in Österreich, insbesondere Leader Transnational | 7.524,-- |
| Martin Fritz | Bestandsaufnahme zu den Auslandsaktivitäten der Sektion II im Bundeskanzleramt | 10.080,-- |

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- *Aus welchen Gründen wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, Experten und Dienstleister?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

- *Von wem kam der Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?*

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundeskanzleramts.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 11:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu den Fragen 12. bis 13.:

- *Planen Sie, Ihr Ressort sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*

Je nach Bedarf, wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht bzw. beeinflusst wird, Aufträge erteilt?*
- *Welche Kosten zogen diese Berateraufträge nach sich?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer/Muzak B-VG, 5. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit

außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER